

RAG „Greizer Land“

ELER-Förderperiode 2014-2020

EVALUIERUNGSBERICHT 2018 zur Umsetzung der RES „Greizer Land“ 2014-2020

(Auszug)



Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raumes



Vorwort

Die Regionale Entwicklungsstrategie (RES) „Greizer Land“ 2014-2020 wurde im August 2015 vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) genehmigt und damit der Verein „LEADER Aktionsgruppe Greizer Land“ e.V. als Regionale Aktionsgruppe (RAG) anerkannt.

Zum RAG Gebiet „Greizer Land“ gehören der Landkreis Greiz (ohne Bad Köstritz, Hartmannsdorf und Caaschwitz) sowie die ländlich geprägten Orts- und Gemeindeteile der Stadt Gera, die nicht mehr als 150 Einwohner pro Quadratkilometer besitzen. Mit Schreiben vom 21.10.2015 hat das TMIL der RAG bestätigt, dass Aufrufe zur Einreichung von Anträgen auf Förderung von LEADER-Vorhaben erfolgen können.

Mit einem Budget von rund 3 Mio. € ausgestattet, konnte die RAG ab November 2015, gemeinsam mit dem beauftragten LEADER-Management, der Wirtschaftsfördergesellschaft Ostthüringen mbH, mit der Umsetzung der RES beginnen.

Seit dem konnten mit dem LEADER-Programm über die RAG zahlreiche Vorhaben im Aktionsgebiet entwickelt und unterstützt werden, immer mit dem Ziel das „Greizer Land“ als einen spezifisch ländlich geprägten Kultur-, Natur- und Wirtschaftsraum nachhaltig zu entwickeln und seine Potenziale in Wert zu setzen.

Nun wurde die Halbzeit der Förderperiode genutzt, um im Rahmen einer umfassenden Selbstevaluierung die bisherige Arbeit zu reflektieren und zu ermitteln was die RAG bisher erreicht hat.

Dazu galt es, die Inhalte und Ziele der Regionalen Entwicklungsstrategie sowie die Abläufe, Prozesse und Strukturen im Rahmen der Umsetzung zu analysieren, zu bewerten und gegebenenfalls neu zu justieren. Mit der Evaluierung ist das Ziel verbunden, die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure sowie die Prozessstrukturen zu verbessern und Erkenntnisse für die zukünftige Gestaltung des LEADER-Programms herauszuarbeiten.

Der Evaluation umfasst den Förderzeitraum November 2015 bis Dezember 2017.

Schlussfolgerungen und Zusammenfassung

Die Selbstevaluierung der RAG „Greizer Land“ zur Halbzeit der Förderperiode wurde durchgeführt, um die Inhalte und Ziele der RES sowie die entsprechenden Abläufe, Prozesse und Strukturen zu analysieren, zu bewerten und danach ggf. zu verändern bzw. anzupassen. Die Evaluierung wurde federführend vom LEADER-Management in enger Abstimmung mit dem geschäftsführenden Vorstand der RAG konzipiert und durchgeführt. Die Erfassung und Bewertung des Status quo des Umsetzungsprozesses bis Ende 2017 erfolgte dabei über die drei folgenden Methoden.

1. Aufbereitung und Auswertung von statistischen Daten bzw. Monitoringdaten
2. Durchführung einer Befragung von Vorstand, Projektträgern und Mitgliedern
3. Durchführung eines Workshops mit dem Vorstand

Im Ergebnis der Evaluierung wird der LEADER-Prozess als eine gute Entwicklungsmöglichkeit für den ländlichen Raum „Greizer Land“ eingeschätzt, in dem die Vernetzung der Partner gefördert wird und mit dem eine Sicherung bzw. Schaffung von weiteren Arbeitsplätzen verbunden ist. Der eigentliche Mehrwert von LEADER besteht in der Übernahme von regionaler Verantwortung im Rahmen der Initiierung und Umsetzung nachhaltiger und innovativer Projekte und Prozesse.

Überarbeitungsbedarf zur Regionalen Entwicklungsstrategie

Die RES „Greizer Land“ soll zunächst mit dem Leitbild und ihren vier Handlungsfeldern zunächst unverändert bleiben. Auch im Bereich der Bewertungskriterien und Fördersätze sind nach der Evaluierung keine Veränderungen vorgesehen.

In einigen Bereichen wird die RES auf der Grundlage der Hinweise des TMIL vom 16. Mai 2016 weiter qualifiziert werden. Dementsprechend wird die Priorisierung der Entwicklungspotentiale überdacht, die Arbeit des Regionalmanagements spezifiziert und bei der Sensibilisierung zukünftig noch mehr Eigeninitiative entwickelt. Mit der geplanten Aufnahme weiterer Vertreter der Zivilgesellschaft in das Entscheidungsgremium wird schlussendlich auch dem integrierten Charakter der Aktionsgruppe Rechnung getragen. Ziel der RAG „Greizer Land“ ist es, den Fokus zukünftig verstärkt auf die Durchführung innovativer Vorhaben zu richten.

Änderungsbedarf besteht vorrangig in nachfolgenden Bereichen der Handlungsfeldziele:

1. Überarbeitung der Handlungsfeldziele im Bereich des Handlungsfeldes 1 (Reduzierung im Teilziel „Arbeitsplätze“ sowie Entfall des Teilzieles „Projektpartner im Kooperationsprojekt Streuobst“)
2. Überarbeitung der Handlungsfeldziele im Bereich des Handlungsfeldes 2 (Entfall des Teilzieles zu den Kleinprojekten)
3. Überprüfung/Anpassung der Handlungsfeldziele im Bereich des Handlungsfeldes 4 (Reduzierung bzw. Verbesserung von touristischer Wegeinfrastruktur)

Weiterhin soll das Auswahlverfahren der RES künftig nur noch von einem Projektauftrag für das Folgejahr eingeleitet werden, der jeweils zwei Terminstellungen zur Projekteinreichung und zur Auswahlentscheidung beinhaltet.

Nach dem Beschluss des Evaluierungsberichtes wird das LEADER-Management im nächsten Schritt die RES gemäß den Evaluierungsergebnissen überarbeiten. Dieser Entwurf wird dann dem Entscheidungsgremium zur abschließenden Diskussion und zum Beschluss vorgelegt.